jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/12/15 7Ob726/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.12.1977

Norm

ABGB §146
ABGB §178 A

Rechtssatz

Die Ermächtigung der Mutter, bei der Verwaltungsbehörde um Namensänderung des Kindes anzusuchen, ist nur im Rahmen des § 178 ABGB zu erteilen.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 726/77
  Entscheidungstext OGH 15.12.1977 7 Ob 726/77

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0047997

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

20.08.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at